

Kein Wettbewerbsrecht für Krankenkassen

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist nicht auf Krankenkassen anwendbar, hat das Landessozialgericht Hessen geurteilt (Az.: L 1 KR 89/10 KL). Geklagt hatte eine Kasse, die sich gegen eine Auskunft an das Bundeskartellamt wehren wollte. Das Kartellamt hatte ein wettbewerbsrechtliches Verfahren eingeleitet, nachdem acht Krankenkassen im Januar 2010 gemeinsam verkündet hatten, Zusatzbeiträge zu erheben. Nach Ansicht der hessischen Richter sind Krankenkassen keine Unternehmen und unterfallen deshalb nicht dem GWB. FTD